Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0446/2025 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend
Umsetzung des ersten Handlungsleitfadens "Saatkrähe Rheinland-Pfalz"

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Im Handlungsleitfaden (S. 12, Ziff. 3.5) wird über die enorme Zunahme an Nestern um mehr als 37 % im Zeitraum von 2022 bis 2023 in der Stadt Mainz berichtet.
Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diesen Trend nachhaltig zu stoppen und möglichst umzukehren?
Die Zahl der besetzten Nester der Saatkrähe in Mainz wird seit 2017 jährlich kartiert. Während die Bestände in Europa zurückgehen, ist in Deutschland eine Zunahme zu verzeichnen, auch in Mainz. In den Stadtteilen zeigt sich ein heterogenes Bild. Es gibt Stadtteile ohne Saatkrähenkolonien, Stadtteile mit steigenden Nesterzahlen und Stadtteile mit sinkenden Nesterzahlen. Im Stadtteil Lerchenberg wurden im Jahr 2024 162 Nester gezählt, dies ist ein Rückgang um rd. 40 % im Vergleich zum Jahr 2023. Es handelt sich um den niedrigsten Wert der letzten 8 Jahre, d. h. seit Beginn der Kartierung.
Die Maßnahmenempfehlungen des "Ersten Handlungsleitfadens Saatkrähen Rheinland-Pfalz" hat die Verwaltung geprüft und mit dem Beirat für Naturschutz und zuletzt im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 20.03.2025 mit Vertretern des Kompetenzzentrums "Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende" des Landesamtes für Umwelt fachlich diskutiert.
Die Vertreter der staatlichen Vogelschutzwarte haben im Umweltausschuss erläutert, dass es bundesweit keine wirksamen Maßnahmen zur kurzfristigen Steuerung von Saatkrähenkolonien gibt. Geeignete Maßnahmen, deren Erfolg sich allerdings nicht zeitnah einstellt, sind Maßnahmen in der freien Landschaft, wie z. B. der Erhalt und die Neupflanzung von großwüchsigen Bäumen, oder der Schutz der Kolonien vor Störungen durch Jagd oder akustische Vergrämung (sog. "Starenabwehr"). Im Siedlungskörper sollten Pappeln, Platanen und Ahorne nicht an sensiblen Orten gepflanzt werden. Bestehende Konfliktfälle sind weiterhin im Einzelfall zu prüfen, um diese zu entschärfen.

2. Im Sinne von Ziffer 5.2.2 des Leitfadens könnten „sensible Gebiete“ gekennzeichnet werden, in denen lokale Maßnahmen, wie z. B. die Entnahme von Nestern sinnvoll und genehmigungsfähig sind.
Ist es möglich die Ortsmitte von Lerchenberg, mit Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Einkaufszentrum und auch vielen betroffenen Wohnungen als im Sinne des Leifadens „sensibles Gebiet“ zu kennzeichnen, um geeignete Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen?
Im Leitfaden werden Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und Krankenhäuser als Beispiele für sensible Gebiete genannt, Siedlungsbereiche oder ganze Stadtteile kommen hierfür nach Aussage des Landes nicht in Frage. Auch ist die großflächige Vergrämung, z. B. die Entfernung von Nestern nicht umsetzbar und auch nicht genehmigungsfähig.

3. Vergrämungsmaßnahmen können zur Bildung von Splitterkolonien führen, die möglicherweise ebenfalls im Siedlungsraum liegen und die Konflikte so nur verlagert werden.

Beabsichtigt die Verwaltung die Vergrämungsmaßnahmen langfristig, z. B. durch den Einsatz eines Falkners, zu begleiten, um die Ansiedlung von neuen Saatkrähenkolonien effektiv zu verhindern?
Die Entwicklung der Saatkrähenpopulation wird weiterhin durch Kartierung, Information und Aufklärung begleitet. Die Vertreter der staatlichen Vogelschutzwarte haben im Umweltausschuss erläutert, dass es bundesweit keine wirksamen Maßnahmen zur Vergrämung oder zur Verhinderung von neuen Saatkrähenkolonien gibt, auch der Einsatz eines Falkners wurde aufgrund der Vielzahl der betroffenen Mainzer Stadtteile, der Anzahl der besetzten Nester, des Mangels an Ausweichbrutbäumen und nicht zuletzt aus finanziellen Gründen als nicht zielführend eingeschätzt.

4. Der Leitfaden weist darauf hin, dass die Krähenpopulationen ihre Futtergründe weitgehend im Außenbereich vorfinden.
Beabsichtigt die Verwaltung eine interkommunale Lösung zur Schaffung von Lebensräumen für Saatkrähen im Außenbereich mittels der Anpflanzung von Gruppen großwüchsiger Baumarten in den benachbarten Gemarkungen sowie in den Ortsgemeinden Ober-Olm und Essenheim?
Die Anpflanzung von großwüchsigen Bäumen im Außenbereich wird von der Verwaltung befürwortet, die Umsetzung wird jedoch regelmäßig durch fehlende Flächenverfügbarkeit erschwert. Der Ober-Olmer Wald mit seinen großwüchsigen Bäumen ist ein bestehendes umfangreiches Angebot. Die Verwaltung plant keine interkommunalen Lösungsansätze mit Ober-Olm und Essenheim.

5. Saatkrähen bevorzugen i. d. R. großwüchsige, spät austreibende Baumarten.
Verfügt die Verwaltung über ein Gesamtkonzept für Schnitt, Nachpflanzung und Neuanpflanzung von Bäumen, welches geeignet ist, die Attraktivität für Saatkrähen zu reduzieren?
Der Handlungsleitfaden empfiehlt im Siedlungskörper an sensiblen Orten keine Pappeln, Platanen und Ahorne zu pflanzen. Die Stadt berücksichtigt dies bei Nachpflanzungen und bei der Neupflanzung von Bäumen.

Mainz, 29.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete